

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Familien und Generationen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.03.2020
zu Ltg.-**706-2/B-44/1-2019**
~~-Ausschuss~~

Beilagen
F3-A-103/154-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f3@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13970 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <http://www.noel.gv.at> - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
LAD1-VD-19327/035-2019
Ltg.-706-2/B-44/1-2019

BearbeiterIn
Rigler

(0 27 42) 9005
Durchwahl
13309

Datum
17. März 2020

Betrifft
Resolutionsantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl betreffend Aufnahme der
Impfung gegen Masern in den verbindlichen Teil des Mutter-Kind-Passes;
Landtagsbeschluss

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 19. September 2019,
Ltg.-706-2/B-44/1-2019, hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben, mit der Bitte um
Aufnahme der Impfung gegen Masern in den verbindlichen Teil des Mutter-Kind-Passes,
an die Bundesregierung gerichtet. Dieses Schreiben wurde vom Bundesministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wie folgt beantwortet:

„Der Mutter-Kind-Pass beinhaltet ein dem Stand der medizinischen Wissenschaften
entsprechendes, empfohlenes Untersuchungsprogramm, dessen Durchführung an sich
nicht verpflichtend ist. Allerdings stellt die zeitgerechte Durchführung der in der
Schwangerschaft und bis zum 14. Lebensmonat des Kindes vorgesehenen
Untersuchungen eine Voraussetzung für den Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes in
voller Höhe dar. Insofern würde die „verpflichtende“ Aufnahme von Impfungen gegen
Masern (in Kombination mit Mumps und Röteln, weil derzeit nur entsprechende
Kombinationspräparate in Österreich am Markt sind) in den Mutter-Kind-Pass nicht einer

Verpflichtung zur Impfung entsprechen, sondern vielmehr einen finanziellen Druck ausüben: Eltern, die auf die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes in voller Höhe angewiesen sind, müssten ihre Kinder impfen lassen. Eltern, die über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um auf diese Zahlungen nicht unbedingt angewiesen zu sein, könnten Impfungen auch weiterhin nicht durchführen.

Bewusstseinsbildung und Aufklärung erscheinen beim Impfen zielführender und letztendlich auch nachhaltiger. Es wird daher bereits derzeit im Rahmen der Kindesuntersuchungen des Mutter-Kind-Passes über die in der jeweiligen Altersstufe empfohlenen Impfungen informiert. Dabei werden auch fehlende Impfungen besprochen und deren ehestmögliches Nachholen empfohlen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Mag.^a T e s c h l - H o f m e i s t e r